

Habelschwerdter Kreisblatt.

Montag den 21. Oktober.

A m t l i c h e s.

Die, unweit der Landesgränze zu Seiersberg in Böhmen in 3 Stallungen ausgebrochene Viehseuche, die wahrscheinlich die wirkliche Rindpest (Löserdürre) ist, macht nothwendig, daß in Gemäßheit von § 3 der Verordnung vom 27. März 1836, an der ganzen Gränze des hiesigen Kreises mit Böhmen, bis auf Weiteres:

- a) gar kein Hornvieh, Schaaf, Schweine, Ziegen, Hunde und Federvieh, frische Kinder- und andere Thierhäute, Hörner und ungeschmolzenes Talg, ferner Rindfleisch, Dünger, Rauchsutter und gebrauchte Stallgeräthe jeder Art eingelassen, auch
- b) unbearbeitete Wolle, trockene Häute thierische Haare (exc. Borsten), wenn Gründe zu der Annahme vorhanden, daß sie aus dem inficirten Orte herkommen, zurückgewiesen werden, — und
- c) auch nur solche Personen von jenseits ohne Weiteres eingelassen werden, von welchen nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie entweder nicht in dem inficirten Ort gewesen, oder doch daselbst mit dem Rindvieh nicht in unmittelbare Berührung gekommen sind. Alle Personen dagegen, bei denen, nach ihren Verhältnissen, die Beschäftigung und der Verkehr mit Rindvieh vorauszusetzen ist, z. B. Vieh- und Lederhändler, Fleischer, Gerber, Abdecker sind zurückzuweisen, oder müssen sich, wenn sehr erhebliche Gründe für ihre Zulassung sprechen, zuvörderst einer sorgfältigen, unter polizeilicher Aufsicht vorzunehmenden Reinigung unterwerfen.

Es werden daher nicht nur die Polizei- und Ortsbehörden angewiesen, über Befolgung dieser Anordnung ernst zu wachen, sondern es wird auch das Publikum aufgefordert, dieser Maßregel sich seinerseits in jeder Weise gewissenhaft zu fügen, damit sowohl die Verschleppung der Seuche verhütet bleiben, als auch keine Bestrafung von Dawiderhandlungen nach den Vorschriften der bezogenen Verordnung nothwendig werden möge.

Allen Viehbesitzern wird übrigens dringend anempfohlen, das nicht durre, und häufig nicht einmal trocken eingebrachte Rauchsutter, vor dem Verfüttern gehörig an der Luft zu trocknen und mit etwas grob gestoßenem Salze zu bestreuen. Das Verfüttern von, durch die Masse verdorbenem Rauchsutter würde hochschädlich sein. Nicht minder ist zu empfehlen, daß insbesondere noch später im Jahre, und im Früh-